



An alle Fachgruppen der
Autobusunternehmer

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

29-01-2008

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR DIE DIENSTNEHMER IN DEN PRIVATEN AUTOBUSBETRIEBEN ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft Vida konnten am 8. Jänner 2008 abgeschlossen werden. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne in allen Kategorien, die Tages- und Nächtigungsgelder sowie die Zulagen werden mit Wirkung vom 1.1.2008 um 3,4% (kaufmännisch gerundet) angehoben.

Verhandlungserfolg für das Autobusgewerbe

Das umfangreiche und sehr kostenintensive Forderungspaket der Gewerkschaft Vida, welches von der Hauptforderung auf Verkürzung der maximal 1,5 stündigen Essenspause auf maximal 1 Stunde beherrscht war, konnte erfolgreich abgewehrt werden.

Als weiterer Erfolg ist die Einführung der „Zwölftelregelung“ für die Spesenvergütung bei Auslandsfahrten zu verzeichnen. Diese nun mit der Inlandsspesenvergütung harmonisierte neue Berechnungsregel wurde durch die Reisekostennovelle 2007 des Einkommensteuergesetzes ermöglicht.

Weitere Inhalte:

Für eine Neugestaltung der Regelung über die tägliche unbezahlte Essenspause wird eine sozialpartnerschaftlich besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wird einen im Rahmen der nächsten KV-Verhandlung zu diskutierenden Vorschlag erarbeiten. Im Übrigen wurde der Text des Kollektivvertrages redaktionell überarbeitet und angepasst.

Lohntabelle für 2008:

| Arbeitskategorien | Stundenlohn in € | Wochenlohn in € |
|--|------------------|-----------------|
| Kraftfahrer | | |
| im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,64 | 345,60 |
| vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,68 | 347,20 |
| vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,74 | 349,60 |
| ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,84 | 353,60 |
| Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung | | |
| im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,68 | 347,20 |
| vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,74 | 349,60 |
| vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,84 | 353,60 |
| ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,95 | 358,00 |
| Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden | | |
| im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,84 | 353,60 |
| im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,91 | 356,40 |
| vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr | 8,98 | 359,20 |
| ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr | 9,03 | 361,20 |
| Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden | 8,40 | 336,00 |
| Garagenvorarbeiter | 8,84 | 353,60 |
| Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw. | 7,37 | 294,80 |

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Zulagen

- Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, welcher mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von € 0,80 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, ausgenommen der täglich unbezahlten Ruhepausen im Ausmaß von insgesamt höchstens 1 ½ Stunden pro Tag, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obgenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.

- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 0,80 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheitsverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenkbus oder Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von € 0,99 pro Stunde.
- Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

Spesenvergütungen

Inlandsfahrten

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr wird auf € 1,54 (neues Tagesgeld somit € 18,48) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr wird auf € 1,22 (neues Tagesgeld somit € 14,64) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,56.

Auslandsfahrten

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr wird auf € 2,48 (neues Taggeld somit € 29,76) angehoben.
- NEU: Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr beträgt € 1,50 (Tagesgeld somit € 18,00).
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,56.

Weitere Inhalte:

Für eine Neugestaltung der Regelung über die tägliche unbezahlte Essenspause wird eine sozialpartnerschaftlich besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wird einen im Rahmen der nächsten KV-Verhandlung zu diskutierenden Vorschlag erarbeiten.

Im Übrigen wurde der Text des Kollektivvertrages redaktionell überarbeitet und angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann



Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer

